

Hauffgasse 2
31787 Hameln

Fon: 05151 / 10 77 84 - 0
Fax: 05151 / 10 77 84 - 9
E-Mail: pruefung@hsw-ingenieure.de
Internet: www.hsw-ingenieure.de

Hameln, 23.08.2018

Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise

Prüfauftrag Nr.: P18-039
Bericht Nr.: 1

 . Ausfertigung

Aktenzeichen: 60/BG-114/2015.Rinteln

1. Prüfauftrag

- 1.1. Prüfauftrag erteilt von: Stadt Rinteln
Bauordnungsamt
Klosterstraße 20
31737 Rinteln
- 1.2. Datum des Prüfauftrages: 17.05.2018
- 1.3. Bauaufsichtsbehörde: siehe 1.1
- 1.4. Umfang: Nachweis der Standsicherheit
Nachweis des konstruktiven Brandschutzes
Ausführungszeichnungen
Stichprobenhafte Baustellenkontrollen

2. Angaben zum Bauvorhaben

- 2.1. Bauherr / Bauherrin: Dr. Axel Weibezahl
Ritterstraße 19
31737 Rinteln
- 2.2. Bauort: Virchowstraße 5
31737 Rinteln
- 2.3. genaue Bezeichnung des Bauvorhabens: Errichtung von 18 vollstationären Betten im KKH
Schaumburg Rinteln

3. Grundlagen zur Planung und Bauausführung

- 3.1. Entwurfsverfasser: Planungsbüro Suntrup GbR
Architekt Hermann Suntrup
Lattruper Weg 4
48527 Nordhorn
- 3.2. Berechnungsgrundlagen: Die einschlägigen, derzeit gültigen technischen Baubestimmungen
- Bauantragspläne jeweils im Maßstab 1:100:
- Bl.: G.1, Grundriss Erdgeschoss Südflügel, Zentralbereich und Nordflügel vom 05.07.2018
 - Bl.: G.2, Grundriss 1. Obergeschoss Südflügel, Zentralbereich und Nordflügel vom 05.07.2018
 - Bl.: G.3, Schnitt 1-1: Südflügel, Schnitt 2-2: Südflügel, Zentralbereich und Nordflügel, Schnitt 3-3: Nordflügel Zentralbereich und Nordflügel vom 05.07.2018
 - Bl.: G.4, Westansicht vom 05.07.2018
- Nachtrag zum Bauantrag (5 Seiten)
2 Lagepläne im Maßstab 1:1000 + 1:5000
- 3.3. Brandschutzkonzept: Brandschutztechnische Stellungnahme vom 12.11.2014 sowie 1. Nachtrag zur brandschutztechnischen Stellungnahme der Lorenz + Müller Ingenieure Ingenieurbüro für Brandschutz & Bauwesen vom 03.07.2018.
- 3.4. Belastungsannahmen: Lastannahmen nach DIN EN 1991-1 in Verbindung mit dem nationalen Anhängen „Deutschland“
- Windzone 1, Binnenland
- Schneelastzone II, Bauort mit 56 m Höhe über NN
- Weitere Lasten gemäß Statik
- 3.5. Baustoffe:
- | | | |
|------------|------------------------------------|------------------------|
| Stahlbeton | B 225 | (Bestand) |
| Stahlbeton | C 20/25 | (neu) |
| Beton | B 160 | (Bestand unbew. Fund.) |
| Betonstahl | St I, IIIb gerippt, IVb gerippt | (Bestand) |
| Baustahl | S 235 | (neu) |
| Mauerwerk | HLz 1,4/150/II | (Bestand Außenwände) |
| Mauerwerk | HLz 1,4/150/II oder KSL 1,4/150/II | (Bestand Innenenwände) |

3.6. Baugrund:

Es liegt kein Bodengutachten oder Vergleichbares vor.

Die Belastung aus den neuen Innenwänden/Stützen wird überwiegend direkt in die bestehenden KG-Wände bzw. Gründung eingeleitet. Die Belastungssituation des Baugrundes verändert sich hierdurch nicht nennenswert.

Es ist DIN 4123 zu beachten.

4. Prüfunterlagen

4.1. Aufsteller / Aufstellerin der bautechnischen Nachweise:

Ingenieurbüro Harmening GmbH
Neue Straße 23
31675 Bückeburg

4.2. Statische Berechnung (2-fach):

Statische Berechnung vom 12.08.2016:
Seiten: 1 bis 17, 17.1 bis 17.9, 18 bis 47, 55 bis 173,
173.1 bis 173.2, 174 bis 176

Positionspläne P1a, P2b, P3b

4.3. Brandschutznachweis

Nachweise zum konstruktiven Brandschutz der tragenden Bauteile liegen nicht vor.

4.4. Konstruktionspläne:

- - -

4.5. Bewehrungspläne:

- - -

5. Bemerkungen

Allgemeines:

- A Die eingereichten Unterlagen stimmen im Wesentlichen mit den Bauantragszeichnungen überein. Die Positionspläne sind maßgebend.
- B Die Prüfung der statischen Berechnungen wurde im Wesentlichen durch eigene, unabhängige Vergleichsrechnungen durchgeführt und beschränkte sich auf die zur Bemessung relevanten Werte. Abweichende Zwischenergebnisse wurden nicht durchgängig in die statischen Berechnungen übertragen.
- C Die Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen sind zu beachten.

Bemerkungen:

- A Alle Bauteile, für die eine Brandschutzanforderung besteht, sind entsprechend den geltenden Normen und den Angaben in den geprüften Unterlagen auszuführen. Bauteile und Verbindungsmittel sind vor Brandeinwirkung zu schützen oder die ausreichende Tragfähigkeit ist gesondert nachzuweisen. Die allgemeinen Brandschutzanforderungen sind stets zu beachten.
- B Die in der Brandschutztechnischen Stellungnahme geforderte Feuerwiderstandsdauer F90-A für alle tragenden und aussteifenden Bauteile ist nicht nachgewiesen. Es sind ggf. ausreichende brandschutztechnische Kompensationsmaßnahmen durch den Brandschutzgutachter anzugeben bzw. die Bauteile entsprechend vor Brandeinwirkung nach Angabe zu schützen.
- C Das Gewicht der unbelasteten leichten Trennwände darf 300 kg/m Wandlänge nicht überschreiten.
- D Umbauten sowie Ausschachtungen und Gründungsarbeiten neben bestehenden Gebäuden dürfen nur von sachkundigen und erfahrenen Fachleuten und Unternehmern ausgeführt werden. DIN 4123 ist zu beachten.
- E Die in der Berechnung getroffenen Annahmen werden als zutreffend unterstellt und sind örtlich auf Übereinstimmung mit der vorhandenen Konstruktion zu prüfen.
- F Bei der Ausführung der Stahlbetonarbeiten sind die Anforderungen für die Überwachungskategorie 1 gem. DIN 1045-3, Tabelle 4 zu beachten.
- G Für die Ausführung der Stahlbaukonstruktion sind gem. DIN EN 1090-2 die Anforderungen der Tabelle A3 für die Ausführungskategorie EXC2 zu beachten.
- H Verformungen, welche aus Schlupf in den Verbindungen und Verformungen der Bauteile entstehen, müssen von der Gesamtkonstruktion schadlos aufzunehmen sein.

Forderungen:

- A Die Ausführungsplanung zu den Stahlbauteilen ist noch zur Prüfung vorzulegen.
- B Der Nachweis des konstruktiven Brandschutzes zu den Massivbauteilen, welche gemäß Brandschutztechnischer Stellungnahme eine Feuerwiderstandsdauer zu erfüllen haben, ist noch zur Prüfung vorzulegen.
- C Die tragenden Bauteile werden durch den Prüfingenieur abgenommen. Der Prüfingenieur ist rechtzeitig 2 Tage vor Herstellung dieser Bauteile zu benachrichtigen (§ 77 NBO).
- D Die Gründungssituation unter den Stützen Pos. S8 (Achse 12/A+B) ist örtlich freizulegen und durch den Prüfingenieur in Augenschein zu nehmen. Der Prüfingenieur ist rechtzeitig 2 Tage vor Freilegung zu benachrichtigen.

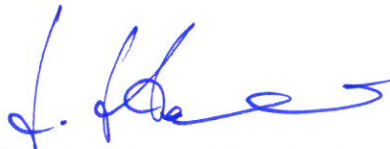
Ergebnisse der Prüfung:

Gegen die Genehmigung des Bauvorhabens auf der Grundlage der geprüften Unterlagen bestehen bei Beachtung der Bemerkungen und der grünen Prüfeintragungen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

Die 1. Ausfertigung der geprüften Unterlagen verbleibt bis zum Abschluss der Prüfung beim Prüfingenieur.



Prof. Dipl.-Ing. V. Schiermeyer



Dipl.-Ing. Gunnar Stahmer

Verteiler:

Prüfingenieur:

Bauaufsichtsamt:

Tragwerksplaner:

Lorenz + Müller Ingenieure (Brandschutz)

1. Ausfertigung des Prüfberichtes

2. Ausfertigung des Prüfberichtes

3. Ausfertigung des Prüfberichtes

Kopie des Prüfberichtes